

Antrag

der Abg. Reinhold Pix u. a. GRÜNE

und

Stellungnahme

des Wirtschaftsministeriums

Parkhaus Feldberg

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,

I. zu berichten,

1. inwieweit ihr mittlerweile ein genehmigungsfähiger Förderantrag der Gemeinde Feldberg hinsichtlich der Förderung eines laut Planung mittels Privatinvestor zu erstellenden und dann von der Gemeinde anzumietenden Parkhauses in Feldberg-Ort vorliegt;
2. inwieweit dem Antrag eine Wirtschaftlichkeitsberechnung beiliegt;
3. ob und inwieweit sie überprüft hat, dass die europarechtlichen Vergaberichtlinien beachtet wurden und nicht ein Fall ähnlich dem Kölner Messebau-fall gegeben ist (EuGH 29. Oktober 2009, C-536-07);
4. ob und inwieweit die beantragte Förderung aus Mitteln des Kommunalen Investitionsfonds (KIF) den beihilferechtlichen Regelungen der Artikel 107 ff. des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) entspricht;
5. ob ihr Pläne des Privatinvestors bekannt sind, das Parkhaus nach Erstellung an Dritte weiter zu veräußern;
6. welche Konsequenzen eine Weiterveräußerung des Parkhauses innerhalb der Vertragsdauer hätte und ob dies zu einer Rückforderung der KIF-Mittel führen würde;

7. wie sie die Pläne der Gemeinde Feldberg und der Liftbetreiber im Licht der Verkehrssituation am Feldberg und der dort bestehenden Natur- und Landschaftsschutzgebiete beurteilt, weitere Lifte und Beschneiungsanlagen am Feldberg zu bauen;

II.

1. eine Förderung des geplanten Parkhauses nicht zu gewährleisten;
2. die Gemeinde Feldberg und die Region Hochschwarzwald in der Entwicklung und Durchführung eines innovativen Verkehrsleitsystems mit Stärkung des öffentlichen Nahverkehrs zur zukünftigen Nutzung des Feldberggebiets zu begleiten.

07. 04. 2010

Pix, Mielich, Sitzmann, Dr. Splett, Dr. Murschel GRÜNE

Begründung

Die Gemeinde Feldberg plant seit langem die Errichtung eines Parkhauses in Feldberg. Praktisch durchgeführt werden soll diese Baumaßnahme durch einen privaten Investor (derzeit Häussler Gruppe Stuttgart). Später soll das Gebäude dann von der Gemeinde angemietet werden, wobei die Miethöhe und Dauer vertraglich festgelegt werden und eine langfristige finanzielle Verpflichtung für die Gemeinde bedeuten. Zum Zeitpunkt der letzten Auskunft der Landesregierung lag weiterhin kein förderfähiger Antrag vor, sodass die beihilferechtliche Überprüfung und deren Ergebnis noch offen sind. Zudem wurden Stimmen laut, nach denen der Privatinvestor, an den die KIF-Mittel fließen sollen, das Gebäude nach Erstellung veräußern wolle.

In den bisherigen Auskünften der Landesregierung wurde zudem stets betont, mit der geplanten Parkhausanlage solle eine Verkehrsentslastung der Bundesstraße 317 sowie eine Neuordnung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinde Feldberg erzielt werden. Mittlerweile hat sich der Bürgermeister der Gemeinde Feldberg jedoch dahingehend geäußert (Badische Zeitung vom 28. März 2010), man wolle neue Lifte und Beschneiungsanlagen am Feldberg bauen.

Das würde zu einer Steigerung des Verkehrsaufkommens sowie zu einer weiteren Belastung der Naturschutzzonen am Feldberg führen. Daher bedürfen die Planung und die Einräumung von Zuschussmitteln aus dem KIF für dieses Projekt einer grundsätzlichen Neubewertung.

Bei der Vergabe von Fördermitteln aus öffentlichen Geldern muss zudem sichergestellt sein, dass europaweit gültige Regeln beachtet werden. Aufgrund der öffentlich bekannt gewordenen Planungen und des Finanzierungsmodells bestehen grundsätzliche Zweifel, inwieweit Konflikte mit dem europäischen Auftragsvergaberecht (s. beispielsweise Kölner Messebaufall) und dem Beihilferecht vorliegen.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 27. April 2010 Nr. 56–2400.17/192 nimmt das Wirtschaftsministerium im Einvernehmen mit dem Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr zu dem Antrag wie folgt Stellung:

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen,

I. zu berichten,

- 1. inwieweit ihr mittlerweile ein genehmigungsfähiger Förderantrag der Gemeinde Feldberg hinsichtlich der Förderung eines laut Planung mittels Privatinvestor zu erstellenden und dann von der Gemeinde anzumietenden Parkhauses in Feldberg-Ort vorliegt;*
- 2. inwieweit dem Antrag eine Wirtschaftlichkeitsberechnung beiliegt;*
- 3. ob und inwieweit sie überprüft hat, dass die europarechtlichen Vergaberichtlinien beachtet wurden und nicht ein Fall ähnlich dem Kölner Messebaufall gegeben ist (EuGH 29. Oktober 2009, C-536-07);*
- 4. ob und inwieweit die beantragte Förderung aus Mitteln des Kommunalen Investitionsfonds (KIF) den beihilferechtlichen Regelungen der Artikel 107 ff. des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) entspricht;*

Im Staatshaushaltsplan 2010/2011 sind Mittel des KIF in Höhe von insgesamt 5 Mio. EUR für Zuschüsse an Kommunen zur Verbesserung der örtlichen Infrastruktur eingestellt, davon 3 Mio. EUR für die Gemeinde Feldberg als Beitrag zur Finanzierung eines Parkhauses. Die Gemeinde Feldberg ist darüber informiert.

Ein darauf ausgerichteter Förderantrag der Gemeinde Feldberg, der den vergaberechtlichen und EU-beihilferechtlichen Vorgaben entsprechen muss, liegt nicht vor.

Derzeit wird geprüft, welche rechtlichen Rahmenbedingungen und Voraussetzungen für einen entsprechenden Zuschuss an die Gemeinde Feldberg gegeben sein müssen. Hierzu gehört nach derzeitigem Stand auf jeden Fall eine europaweite öffentliche Ausschreibung des Projekts.

- 5. ob ihr Pläne des Privatinvestors bekannt sind, das Parkhaus nach Erstellung an Dritte weiter zu veräußern;*
- 6. welche Konsequenzen eine Weiterveräußerung des Parkhauses innerhalb der Vertragsdauer hätte und ob dies zu einer Rückforderung der KIF-Mittel führen würde;*

Solche Pläne sind der Landesregierung nicht bekannt. Die Gewährung eines Landeszuschusses aus Mitteln des Kommunalen Investitionsfonds setzt die kommunale Trägerschaft des Vorhabens voraus. Die Gemeinde Feldberg muss daher ggf. am Parkhaus Eigentum erwerben.

- 7. wie sie die Pläne der Gemeinde Feldberg und der Liftbetreiber im Licht der Verkehrssituation am Feldberg und der dort bestehenden Natur- und Landschaftsschutzgebiete beurteilt, weitere Lifte und Beschneiungsanlagen am Feldberg zu bauen;*

Für das Skigebiet Seebuck im Natur- und Landschaftsschutzgebiet „Feldberg“ gibt es eine Machbarkeitsstudie zum Ausbau des Skigebietes aus dem Jahr

2000, in dem ein Gesamtkonzept beschrieben wird, das bezüglich Liftanlagen und Beschneigung zwischenzeitlich vollständig umgesetzt ist.

Dem Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr liegen über Aussagen in der Presse hinaus keine Erkenntnisse vor, wonach es beurteilungsfähige Pläne zum Aus- oder Neubau von Lift- oder Beschneiungsanlagen auf dem Gebiet der Gemeinde Feldberg gibt. Etwaige konkrete Vorhaben wären einer Prüfung insbesondere der fachgesetzlichen Zulässigkeitsvoraussetzungen zu unterziehen.

II.

1. eine Förderung des geplanten Parkhauses nicht zu gewährleisten;

Der Landtag von Baden-Württemberg hat im Landeshaushalt Mittel für eine Förderung eingestellt. Auf die Antwort zu Ziffer I Nr. 1 bis 4 wird verwiesen.

2. die Gemeinde Feldberg und die Region Hochschwarzwald in der Entwicklung und Durchführung eines innovativen Verkehrsleitsystems mit Stärkung des öffentlichen Nahverkehrs zur zukünftigen Nutzung des Feldberggebiets zu begleiten.

Mit dem am Kreisverkehr vor dem Feldberger Hof geplanten Parkhaus verfolgt die Gemeinde Feldberg das Ziel, eine deutliche Entspannung der Parkplatzsituation und damit der Verkehrssituation entlang der Stichstraße (B 317) zum Feldberger Hof zu erreichen. Angestrebt werden weniger parkende Fahrzeuge auf der B 317, da mehr Parkplätze im Parkhaus angeboten werden sollen, als auf den beiden bisherigen Parkplätzen. Diese sollen aufgegeben und begrünt werden. Eine Zufahrt über den Kreisverkehr hinaus in Richtung der Talstation der zum Seebuck führenden Sessellifte und zum Feldberger Hof soll dank Schrankensicherung nur noch für Linienbusse und Hotelgäste möglich sein.

Wenn die Gemeinde Feldberg und der Raum Hochschwarzwald weitere Maßnahmen (innovatives Verkehrsleitsystem mit Stärkung des öffentlichen Nahverkehrs) planen, ist die Landesregierung grundsätzlich bereit, diese zu begleiten.

Drautz

Staatssekretär